

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/22 –**

Folgen der Krise für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abmildern – ALG I befristet auf 24 Monate verlängern

A. Problem

Viele der derzeit kurzarbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nach Darlegung der Antragsteller von Arbeitslosigkeit bedroht. Um drastische Einkommens- und Vermögensverluste durch anschließende längere Arbeitslosigkeit zu verhindern, sei die längere finanzielle Absicherung dieser Haushalte durch das Arbeitslosengeld I in der Wirtschaftskrise vorübergehend zwingend geboten. Die Finanzierbarkeit dieser Leistung durch die Bundesagentur für Arbeit müsse sichergestellt werden.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll nach der Forderung der Antragsteller unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für alle Anspruchsberechtigten befristet bis 2012 auf 24 Monate erhöht. Per Gesetzentwurf solle zudem die Finanzbasis der Bundesagentur für Arbeit unverzüglich und nachhaltig gestärkt werden. Insbesondere sei die 2006 abgeschaffte Defizithaftung des Bundes wieder einzuführen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/22 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Katja Mast
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katja Mast

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/22** ist in der 4. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur alleinigen Beratung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Als Folge der schlechten weltweiten Konjunktur rechnen die Initiatoren mit zahlreichen Arbeitslosen, sofern die Betriebe die Krise nicht mehr mit Kurzarbeit meistern können. Mit ihrem Antrag will die antragstellende Fraktion die Konsequenzen der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen abfedern. Statt zwölf sollten sie 24 Monate lang Arbeitslosengeld I (ALG I) beziehen – befristet bis zum Jahr 2012. Das begrenze die Einkommens- und Vermögensverluste der Betroffenen. Darüber hinaus müsse die Finanzbasis der Bundesagentur für Arbeit durch Wiedereinführung der Defizithaftung des Bundes gestärkt werden. Das wird mit der bereits schwierigen und sich weiter verschlechternden Finanzsituation der Bundesagentur für Arbeit begründet.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/22 in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich dafür aus, Mittel statt für einen längeren Bezug von ALG I besser für eine effektivere Arbeitsvermittlung einzusetzen. Mit der Verlängerung der Kurzarbeiterregelung habe die Bundesregierung bereits auf die Auswirkungen der Krise reagiert. Vorrangig müssten Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden. Wer älter als 50 Jahre sei, könne schon jetzt bis zu 24 Monate lang ALG I beziehen.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass die geltende Staffe- lung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld sinnvoll sei. Le- bensleistungen müssten auch bei der Arbeitslosenversiche-

rung anerkannt werden. Der Antrag berücksichtige dies nicht. Vorrangig gehe es darum, auch in der Krise Arbeits- plätze zu erhalten – wie mit der Regelung zur Kurzarbeit ge- schehen. Wenn die zur Verfügung stehenden Mittel darüber hinaus hauptsächlich für Qualifizierung eingesetzt würden, wirke das beispielsweise dem nach der Krise erwarteten Facharbeitermangel entgegen. Die Fraktion der SPD werde den vorliegenden Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte eine längere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I als grundsätzlich falsch. Dies wäre teuer und ein falscher Anreiz. Anreize müsse es eher für die Aufnahme von Arbeit geben. Wichtig sei es insbesondere, Arbeitslosigkeit auch in der Krise zu verhindern und durch Wachstum neue Arbeitsplätze zu schaffen. Damit habe die Bundesregierung bereits begonnen. Den vorliegenden An- trag werde die Fraktion der FDP daher ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass es aktuell zwar einen Rückgang der Kurzarbeiterzahlen gebe. Zugleich wer- de aber mehr Insolvenzgeld beantragt. Außerdem stellten sich die Chancen der SGB-III-Leistungsbezieher, wieder in Beschäftigung zu kommen, deutlich besser dar als für SGB- II-Bezieher. Daher werde ein Instrument gebraucht, um über die Krise zu kommen. Darüber hinaus müsse die Bundes- agentur für Arbeit wieder finanziell in die Lage versetzt wer- den, ihre Aufgaben auch angesichts steigender Arbeitslosen- zahlen wahrnehmen zu können. Die frühere Defizithaftung des Bundes solle wieder eingeführt werden. Daher werbe man um Zustimmung für den Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, der Antrag schaffe neue Gerechtigkeitsprobleme. Nach dem An- trag würden diejenigen, die vor Beginn der Krise arbeitslos geworden seien, kürzere Zeit ALG I bekommen als diejeni- gen, die während der Krise ihre Beschäftigung verloren hät- ten. Das könne man nicht begründen. Die zur Verfügung ste- henden Mittel würden zudem besser für die Qualifizierung der Beschäftigten als für die Finanzierung von Arbeitslosig- keit eingesetzt. Das sei eine angemessene Reaktion, um die aktuelle Strukturkrise erfolgreich zu überwinden. Der vorlie- gende Antrag setze auf Konzepte von vorgestern und werde daher abgelehnt.

Berlin, den 16. Dezember 2009

Katja Mast
Berichterstatlerin

